



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 17.12.2015

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Weihnachts- und Neujahrsgrußwort des Landrats	126
Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2014 (Beteiligungsbericht) gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO); Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit	127
Berichtigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Ursensollen und der Stadt Eschenbach i.d.OPf. über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Stadt Eschenbach i.d.OPf. vom 31.07./09.09.2015	127
Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG) i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung; Aufhebung der Anordnung von Sperrbezirken und von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut	128
Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG) i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung; Aufhebung der Anordnung der amtlichen Untersuchung aller Bienenvölker in dem Sektor um Vilseck und Freihung zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut	128
Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG) i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung; Aufhebung der Anordnung von Sperrbezirken und von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut	129
Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach	129
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	129

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort des Landrats

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

*"Es strebte aus der Nacht des Lebens
Die Menschheit stets nach Glück und Licht,
Doch suchte sie den Weg vergebens
Jahrtausende und fand ihn nicht.*

*Da liess den Friedensgruss erschallen
Durch Engelsmund das Christkind,
Es bot den wahren Frieden allen,
Die eines guten Willens sind."*

Sehnsucht nach dem wahren Frieden. Gerade zur Weihnachtszeit ist sie von jeher am größten. So bringt es auch der 1991 selig gesprochene Adolph Kolping in dem o.g. Ausschnitt aus seinem Gedicht *"Zur Heiligen Weihnacht"* innig und trefflich zum Ausdruck.

Und auch wir sehnen uns wohl - nicht nur in diesen weihnachtlichen Tagen - nach Frieden, Frieden bei uns im privaten und beruflichen Umfeld, vor allem aber nach Frieden in all den Ländern, aus denen Menschen in höchster Not zu uns fliehen.

Der Flüchtlingszustrom ist die große humanitäre Herausforderung, der sich unser Land derzeit zu stellen hat. Mit Zuversicht und Engagement hat der Landkreis zusammen mit vielen haupt- und ehrenamtlichen Kräften und Helfern diese Herausforderung angenommen, nicht nur weil wir keine andere Möglichkeit hatten, sondern weil wir auch helfen wollten. All diesen Helfern gilt dieses Jahr mein besonderes Vergelt's Gott. Ich bedanke mich aber auch bei allen jenen, denen es schwer fällt, mit dieser Situation umzugehen, die den Flüchtlingsströmen eher kritisch und skeptisch gegenüberstehen, die aber letztendlich doch ein grundsätzliches Verständnis für unser Tun aufbringen.

Meine Gedanken gelten in diesen Tagen allen Menschen unseres Landkreises, vor allem jenen, die von persönlichen Schicksalsschlägen betroffen sind, die sich an Weihnachten besonders einsam fühlen und allen, die ganz im Sinne von Adolph Kolping Frieden, Glück und Licht ersehnen. Mögen Ihnen diese Festtage Trost und Hoffnung bieten!

Lassen Sie uns gestärkt durch die Friedens- und Frohbotschaft von Weihnachten zuversichtlich in unsere persönliche Zukunft voranschreiten als auch in die unseres Landkreises.

Ihnen allen wünsche ich ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest und Gottes Segen für das neue Jahr! Glück auf!

Ihr
Richard Reisinger
Landrat des Landkreises Amberg-Weizsach

Nachruf

Am 28.11.2015 verstarb

Herr Hans Streber

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1974 bis 1993 als Hausmeister beim Landkreis Amberg-Sulzbach tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Streber für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach
Richard Reisinger, Landrat

Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2014 (Beteiligungsbericht) gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO);

Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit

Der Beteiligungsbericht vom 12.11.2015 für das Jahr 2014 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 07.12.2015 vorgelegt und kann nunmehr während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Gebäude II, Zimmer Nr. 250, eingesehen werden.

F 1/08.12.2015

Berichtigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Ursensollen und der Stadt Eschenbach i.d.OPf. über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Stadt Eschenbach i.d.OPf. vom 31.07./09.09.2015

Die Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Ursensollen und der Stadt Eschenbach i.d.OPf. über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Stadt Eschenbach i.d.OPf. vom 31.07.2015/09.09.2015 wird wie folgt berichtigt:

In § 1 Abs. 1 S. 1 wird die Angabe „§ 2 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die Zuständigkeit im Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG) durch die Angabe „§ 88 Abs. 3 und 4 Zuständigkeitsverordnung (ZustV)“ ersetzt.

Amberg, 30.11.2015
Landratsamt Amberg-Sulzbach

Hans Siegert
Regierungsrat

**Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG) i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung;
Aufhebung der Anordnung von Sperrbezirken und von Schutzmaßnahmen zum Schutz
gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut**

Folgende vom Landratsamt Amberg-Sulzbach erlassenen Allgemeinverfügungen nach dem Tierseuchenrecht i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung bezüglich der Anordnung von Sperrbezirken und der Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut

werden aufgehoben:

1. Allgemeinverfügung vom 01.10.2013 um einen Bienenstand in Sorghof, 92249 Vilseck,
2. Allgemeinverfügung vom 02.04.2014 um zwei Bienenstände in Gressenwöhr und Frauenbrunn, 92249 Vilseck,
3. Allgemeinverfügung vom 16.09.2014 um einen Bienenstand in 92271 Freihung/Thansüß,
4. Allgemeinverfügung vom 25.09.2014 um einen Bienenstand in 92271 Freihung/Thansüß und einen Bienenstand in Seugast,
5. Allgemeinverfügung vom 01.10.2013 (Korrektur zur Allgemeinverfügung vom 24.09.2013) um einen Bienenstand in 92249 Vilseck,
6. Allgemeinverfügung vom 06.11.2014 um zwei Bienenstände um Langenbruck und Rauschenhof, 92249 Vilseck.

Entsprechend einer Stellungnahme des Veterinäramtes des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 26.11.2015 gilt die Amerikanische Faulbrut in den oben genannten Bereichen um die Bienenstände als erloschen.

Amberg, 07.12.2015
gez.
Richard Reisinger
Landrat

**Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG) i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung;
Aufhebung der Anordnung der amtlichen Untersuchung aller Bienenvölker in dem Sektor
um Vilseck und Freihung zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut**

Die vom Landratsamt Amberg-Sulzbach erlassene Allgemeinverfügung nach dem Tierseuchenrecht i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung bezüglich der Anordnung der amtlichen Untersuchung aller Bienenvölker und Bienenstände (Untersuchung in Form von Futterkranzprobenahmen) vom 06.11.2014

wird aufgehoben.

Entsprechend einer Stellungnahme des Veterinäramtes des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 26.11.2015 gilt die Amerikanische Faulbrut in dem Sektor um Vilseck und Freihung als erloschen.

Amberg, 07.12.2015
gez.
Richard Reisinger
Landrat

**Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG) i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung;
Aufhebung der Anordnung von Sperrbezirken und von Schutzmaßnahmen zum Schutz
gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut**

Folgende vom Landratsamt Amberg-Sulzbach erlassenen Allgemeinverfügungen nach dem Tierseuchenrecht i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung bezüglich der Anordnung von Sperrbezirken und der Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut

werden aufgehoben:

1. Allgemeinverfügung vom 11.08.2014 um einen Bienenstand in Freihöls, Landkreis Schwandorf, betroffenes Gebiet in der Gemeinde Ebermannsdorf,
2. Allgemeinverfügung vom 11.08.2014 um einen Bienenstand in Högling, Landkreis Schwandorf, betroffenes Gebiet in der Gemeinde Ebermannsdorf.

Entsprechend einer Stellungnahme des Veterinäramtes des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 08.12.2015 gilt die Amerikanische Faulbrut in den oben genannten Bereichen um die Bienenstände als erloschen.

Amberg, 10.12.2015
gez.
Richard Reisinger
Landrat

Manöver im Landkreis Amberg-Sulzbach

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	US-Streitkräfte Manöver-Nr. AE15-089	28.01.2016 – 12.02.2016	Landkreis Amberg-Sulzbach: Ensdorf, Freihung, Gebenbach, Hahn- bach, Kümmersbruck, Hirschau, König- stein, Rieden, Schmidmühlen, Schnaitten- bach, Sulzbach, Ursensollen, Vilseck, Ebermannsdorf, Freudenberg

Es werden keine Manöver außerhalb der militärischen Anlagen durchgeführt. Kolonnenbewegungen in den angegebenen Gemeinden.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

Detailliertere Manöverangaben erteilt Verwaltungsfachwirt Rainer Schmid, Sachgebiet 43, Katastrophenschutz, Tel. 09621 39-589.

43/10.12.2015

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 19.01.2016, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

Z 1/17.12.2015